

1. „Der Rat schließt sich den von der Verwaltung in der Vorlage dargelegten Entscheidungsvorschlägen sowohl zu den während der Auslegung vorgebrachten als auch in Kenntnis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen an und beschließt diese.“
2. „Der Rat stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zu.“
3. „Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Klosterpark“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 1, für einen Teilbereich des Klosterparks westlich der Klosterstraße gem. §10 Abs.1 in Verbindung mit § 12 BauGB als Satzung.“

Die Begründung zu diesem Bebauungsplan und der mit dem Bebauungsplan verbundene Vorhaben- und Erschließungsplan werden ebenfalls beschlossen.